

Team Digitale Lehre des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften

Vergaberichtlinien der Fördermittel des Fonds Digitales Lernen und Lehren (Fonds DLL) durch das TDL GSW

Team Digitale Lehre des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften

Lisa Hübner	Philosophische Fakultät
Orkhan Jalilov	Fakultät Erziehungswissenschaften
Kira Lauber	Zentrum für interdisziplinäres Lernen und Lehren (ZiLL)
Tom Weidensdorfer	Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften

HINTERGRUND

Jedem Bereichsteam für Digitale Lehre stehen zusätzlich Mittel in Höhe von 10.000 EUR aus dem [Fonds Digitales Lernen und Lehren](#) (Fonds DLL) für die digitale oder digital gestützte Lehrentwicklung zur Verfügung. Dazu werden im Folgenden bereichsspezifische Rahmenbedingungen, Vergabekriterien und möglichst schlanke Abläufe des Verfahrens beschrieben.

GRUNDPRINZIPIEN DER VERGABE

- **Unbürokratischer Zugang:** Der Zugang zu den Fördermitteln kann, bei positivem Förderbescheid, ab 1.10.2026 erfolgen. Lehrende können sich **zwischen dem 30. Juni und dem 22. Juli 2026** auf niedrigschwellige Weise mit Ideen und Vorschlägen an das Team Digitale Lehre des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften (TDL GSW) unter digitale-lehre.gsw@tu-dresden.de wenden.
- **Flexibilität:** Die Mittel können unkompliziert eingesetzt werden, um gezielt Chancen und Herausforderungen der digitalen Lehre zu adressieren.
- **Förderung von Innovation und Praxis:** Es werden sowohl experimentelle Ansätze als auch bewährte Praktiken unterstützt.

VERGABEKRITERIEN

Die Kriterien orientieren sich an den übergeordneten Zielen des [Fonds Digitales Lernen und Lehren](#) (Fonds DLL) und der Unterstützung digitaler und digital gestützter Lehre:

— Relevanz für die Lehre:

- Beiträge zur Weiterentwicklung einer eigenen Lehrveranstaltung, z. B. durch innovative didaktische Konzepte, durch die Unterstützung bewährter Praxis, durch den Einsatz digitaler Tools oder durch den Auf- und Ausbau digitaler Kompetenzen.
- Insbesondere suchen wir Projektideen, die sich dem Thema Künstliche Intelligenz widmen, z.B.: Methodischer Einbezug Künstlicher Intelligenz in der Lehre, die Förderung kritischen Denkens mit KI, inhaltliche Beschäftigung mit dem Einfluss künstlicher Intelligenz auf die jeweilige Fachdisziplin, auf Studien-, Lerngewohnheiten oder Gesellschaft. .

— Umsetzbarkeit:

- Vorhaben, Projekte und Beiträge müssen innerhalb der pro Fakultät verfügbaren Ressourcen umsetzbar sein – sowohl zeitlich als auch finanziell.

— Unterstützung des Lehrpersonals:

- Direkte Entlastung und Unterstützung der Lehrenden, z. B. durch Bereitstellung von Hilfskräften oder technischen Infrastrukturen, die das aktive Lernen effektiv unterstützen. Technische Umsetzungsvorhaben, die additiv zu der an der TUD verfügbaren digitalen Infrastruktur gefördert werden sollen, bedürfen einer nachvollziehbaren, plausiblen Begründung

— Fachliche Ausrichtung und Zusammenarbeit:

- Anträge müssen von Angehörigen der Fakultäten des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften (*Fakultät Erziehungswissenschaften; Philosophische Fakultät; Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften*) ausgehen.
- Fakultäts- und bereichsübergreifende Vorhaben sind ausdrücklich erwünscht, insbesondere solche, die interdisziplinäre Ansätze und den Austausch zwischen verschiedenen Disziplinen fördern.

ABLAUF DES VERFAHRENS

1. Veröffentlichung der Ausschreibung am 30. Juni 2026

- Die Ausschreibung wird über die Kanäle des TDL GSW sowie des Fonds DLL verteilt.

2. Reaktive Förderung:

- Lehrende treten direkt mit ihren Ideen mit einem Antrag an das TDL GSW heran. Ein persönliches Vorgespräch ist möglich, aber nicht notwendig. Der Antrag erfolgt per E-Mail an das TDL GSW (digitale-lehre.gsw@tu-dresden.de). *Mehr zum Aufbau des Antrags weiter unten.*
- Pro Fakultät des Bereichs GSW stehen 3.333 Euro zur Verfügung. So besteht die Möglichkeit, Projekte aus allen drei Fakultäten zu fördern.
- Das TDL GSW prüft die Vorschläge kurzfristig anhand der Vergabekriterien und entscheidet über die Förderung. Die Auswahl wird mittels **Losverfahren** getroffen, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Die Anzahl der Lose pro Projekt richtet sich nach einer einfachen Gewichtungsmatrix: Für ein Einzelprojekt, für die Beteiligung von mehr als einer Fakultät sowie für den Einsatz von KI-Inhalten wird jeweils ein Los vergeben. Dadurch erhalten Projekte mit fakultätsübergreifender Zusammenarbeit und/oder KI-Bezug eine entsprechend

höhere Wahrscheinlichkeit, im Losverfahren ausgewählt zu werden. Bei Projekten mit Beteiligten aus zwei oder drei Fakultäten ist zudem eine verantwortliche Person zu benennen, deren Fakultätszugehörigkeit für die Zuordnung des Projekts im Losverfahren maßgeblich ist. Fehlt diese Angabe, wird die zuerst genannte Person für das Losverfahren ausgewählt.

3. Feedback und Dokumentation:

- Ausgaben werden durch die verantwortlichen Personen des geförderten Projekts dokumentiert und direkt mit dem Zentrum für interdisziplinäres Lernen und Lehren (ZiLL) koordiniert.
- Ergebnisse und Erfahrungen fließen in die Weiterentwicklung des Vergabeprozesses ein.
- Nach Ende des Förderzeitraums nicht ausgegebene Mittel stehen nicht über diesen hinaus zur Verfügung.

4. Auswahlmitteilung

- Ab dem **7. August 2026** erfolgt die Mitteilung, welche Projekte gefördert werden.

5. Förderzeitraum

- Der Förderzeitraum endet offiziell am **31. Dezember 2026**. An einer Möglichkeit zur Verlängerung der Mittelbewilligung bis zum 30. September 2027 wird derzeit intensiv gearbeitet. Bitte beachten Sie im Rahmen der Verausgabung von der TUD gesetzte Fristen. z.B. Rundschreiben zu Terminen zum Jahresabschluss/Vollzug des Haushalts.

ANTRAGSTELLUNG

- Der Antrag auf Förderung wird per E-Mail an das TDL GSW (digitale-lehre.gsw@tu-dresden.de) geschickt. **Nutzen Sie dafür [das Antragsformular auf der Website](#).**
- Anträge können auf Deutsch oder Englisch gestellt werden. — Aus dem Antrag muss hervorgehen:
 - **Wer beantragt die Fördermittel?** Anträge können nur von Lehrenden der Fakultäten des Bereichs GSW gestellt werden. Bitte benennen Sie die Ansprechpersonen. Bei Projekten mit Beteiligten aus mehreren Fakultäten ist zudem eine verantwortliche Person zu benennen, deren Fakultätszugehörigkeit für die Zuordnung des Projekts im Losverfahren maßgeblich ist. Fehlt diese Angabe, wird die zuerst genannte Person für das Losverfahren ausgewählt.
 - **Was soll gefördert werden?** Eine kurze Beschreibung des Projektes/des Vorhabens in wenigen Sätzen (max. 1500 Zeichen), inklusive des intendierten Nutzens zur (Weiter)Entwicklung digitaler Lehre. Sollten digitale Tools und/oder Künstliche Intelligenz Anwendung finden, ist der erhoffte Nutzen für das Projekt bzw. der intendierte Mehrwert für den studentischen Lernzuwachs oder die Weiterentwicklung der Lehrveranstaltung zu skizzieren. Sollte mit personellen Ressourcen (SHK/FHK/WHK) geplant werden, ist zu erläutern, wie die Personalien im Rahmen des Projektes mitwirken.
 - **Eine Kostenkalkulation unter Berücksichtigung der maximalen Fördersumme:** Die maximalen Fördermittel pro Antrag betragen 3.333 EUR. So besteht die Möglichkeit, Projekte aus allen drei Fakultäten zu fördern. Für die Kostenkalkulation sind entsprechende Angebotsnachweise beizufügen. Als Nachweis gelten Kalkulationsgrundlagen (keine Rechnungen!), die die Höhe der Kosten plausibel machen. Zum Beispiel: schriftliche Angebote, Kostenvoranschläge, Preis-Screenshots. Die Personalkosten sind gemäß den aktuellen

[Vergütungssätzen](#) der TU Dresden zu kalkulieren. Hinweise dazu finden Sie auf der Website des [Personaldezernates](#).

ZUWENDUNGSBESTIMMUNGEN

- Bewerbungsberechtigt sind alle Lehrenden des Bereichs GSW der TU Dresden, die offiziell mit der Durchführung einer Lehrveranstaltung betraut sind. Darunter werden ausdrücklich auch Studierende verstanden, die eine Lehrendenrolle übernehmen (z. B. Tutor:innen).
- Die Förderung beginnt ab 1. Oktober 2026 und endet vorerst zum 31. Dezember 2026. An einer Möglichkeit zur Verlängerung der Mittelbewilligung bis zum 30. September 2027 wird derzeit intensiv gearbeitet. Kürzere Laufzeiten mit flexiblem Beginn sind möglich.
- Nicht gefördert werden Parallelentwicklungen zu bestehenden zentralen IT-Infrastruktursystemen und Serviceangeboten der TU Dresden. Grundausstattung kann im Rahmen dieser Förderung nicht finanziert werden, darunter zählt die komplette Standard-Ausstattung für Arbeitsplätze. Weiterhin ausgeschlossen ist die Finanzierung von Baumaßnahmen, Reparaturen sowie Wartungsarbeiten.
- Es können Personal- und Sachkosten geltend gemacht werden. Die Mittel dürfen nur für den im Antrag genannten Zweck und im beantragten Zeitraum verwendet werden. Zu beachten sind:
 - die aktuellen [Vergütungssätzen](#) der TU Dresden – Weiteres auf der Website des [Personaldezernates](#)
 - für die Beschaffung von Sachmitteln sind der Kostenkalkulation entsprechende Angebotsnachweise (z.B. Links zu Websites, die die voraussichtlichen Kosten veranschaulichen) beizufügen
- Bewirtungskosten sowie Anschaffungen sind nur innerhalb der an der TU Dresden geltenden Richtlinien möglich:
 - [Repräsentations- und Bewirtschaftungsrichtlinie](#)
 - [Beschaffung](#)
- Eine Umwidmung von Mitteln ist in begründeten Fällen möglich. Dafür ist im Vorfeld ein formloser Antrag zu stellen und an fonds-dll@tu-dresden.de zu senden.
- Eine Veröffentlichung der Erfahrungen und Ergebnisse durch die Projektverantwortlichen ist ausdrücklich erwünscht.
- Bereits anderweitig geförderte Projekte können zusätzlich durch den Fonds DLL des TDL GSW erweitert werden. Eine mehrfache Förderung/Erweiterung desselben Förderungsgegenstandes durch den [Fonds DLL](#) ist nicht möglich.
- Nach Zusage zur Förderung wird bei den Projektverantwortlichen eine Wartefrist von 2 Wochen vor Bekanntgabe auf öffentlichen Kanälen erbeten.
- Eine nachträgliche Erhöhung der Fördersumme ist ausgeschlossen.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.